

Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 08.04.2022 - Nummer 119

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

119 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 212, 1. Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 250, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Bezeichnung des Unterrichtsfaches

Die Bezeichnung des Unterrichtsfaches „Biologie und Umweltkunde“ wird auf „Biologie und Umweltbildung“ geändert und das Wort „Umweltkunde“ durch das Wort „Umweltbildung“ im gesamten Curriculum ersetzt.

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul UF BU 11 wird in der Modulstruktur der Titel der Begleitlehrveranstaltung auf „Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis“ und die Semesterstunden von „3“ auf „2“ geändert.

2. Im Modul UF BU 11 lautet der letzte Absatz in der Modulstruktur nunmehr:

„Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die UE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung.“

3. Im Modul UF BU 07 lautet der erste Satz in den Modulzielen nunmehr:

„Die Absolventinnen und Absolventen sind vertraut mit wesentlichen Konzepten und Theorien der Ökologie, besitzen einen Überblick über Struktur und Funktionalität der Großlebensräume und haben ein Grundverständnis über Komplexität ökologisch relevanter Themen wie speziell Fragen der Nachhaltigkeit im Spannungsfeld Mensch, Gesellschaft und Umwelt.“

4. Im Modul UF BU 09 lauten die Modulziele nunmehr:

„Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den fachdidaktischen Konzepten für eine enge Verknüpfung von Fachthemen und Lernumgebungen in spezifischen schulpraktischen Kontexten unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen schulischen Lehrpläne vertraut. Insbesondere kennen sie die fachdidaktischen Herausforderungen bei der Organisation und Gestaltung von außerschulischen Lernumgebungen, wie zum Beispiel im „Freiland“, aber auch in der Vermittlung digitaler Kompetenzen im Kontext. Sie verfügen über fachdidaktische Konzepte zum Unterricht mit lebensweltlich bedeutsamen biologischen Themen, wie Gesundheit, Reproduktionsbiologie, Umweltschutz und Nachhaltigkeit.“

(3) § 6 Inkrafttreten

Abs 4 wird ergänzt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 119, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

(4) Anhang

1. Anhang 1 – *Empfohlener Pfad*: In der Tabelle wird der Titel der Begleitlehrveranstaltung im 6. Semester geändert auf „UE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis“.

2. Es wird folgender Anhang hinzugefügt:

„Anhang 3 – Mobilität

Besonders geeignet für die Absolvierung im Rahmen eines Mobilitätsprogrammes ist das Modul UF BA 10 Wahlbereich für Studierende des Lehramts.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

